

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-057-2019 Status: öffentlich Datum: 03.06.2019
Betreff: Umschuldung Kommunaldarlehen Nr. 8001000486 der Thüringer Aufbaubank (TAB) zum 30.06.2019	
Finanzverwaltung Herr Födisch Beratungsfolge: 12.06.2019 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt in seiner Sitzung am 12.06.2019 die Umschuldung des Kommunaldarlehens Nr. 8001000486 der TAB vom 30.06.2009 mit einem Restkapital am 30.06.2019 von 239.114,86 € zu nachstehend aufgeführten Konditionen:

<u>Art des Darlehens:</u>	Ratendarlehen
<u>Tilgung:</u>	jährlich 20.000 € zum 30.06., erstmals zum 30.06.2020
<u>Zinszahlung:</u>	vierteljährlich nachträglich am 30.03; 30.06.; 30.09.; und 30.12.;
<u>Auszahlung:</u>	100 %
<u>Zinsbindung:</u>	10 Jahre

Der Bürgermeister wird durch den Stadtrat ermächtigt, das günstigste Angebot anzunehmen und den Zuschlag zu erteilen. Das voraussichtliche Angebotsende ist der 19.06.2019, 15:00 Uhr.

Beschlussbegründung:

Die Umschuldung des o.g. Darlehens ist notwendig, da zum 30.06.2019 die Zinsbindung ausläuft. Das Darlehen wurde per 30.06.2009 zu einem Zinssatz von nominal 3,46 % p.a. aufgenommen. Derzeit ist am Kapitalmarkt ein wesentlich niedriger Zinssatz zu erwarten.

Die Umschuldung von Darlehen ist nach § 61 Abs. 1 Nr. 3 ThürKO in der vorläufigen Haushaltsführung zulässig und aufgrund der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit auch geboten.

Sonstige Auswirkungen:

HH-Stellen:	91000 – 37790	+ 239.114,86 €	Einnahmen aus Krediten für Umschuldungen
	91000 – 97790	- 239.114,86 €	Tilgung für Umschuldungen

.....
Unterschrift